

# Beschlussvorlage 2024/1045



---

Sachgebiet: Kulturamt  
Sachbearbeiter: Stefanie Weidner

---

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.03.2024	Vorberatung	öffentlich
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	16.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.04.2024	Entscheidung	öffentlich

---

## Betreff

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026

---

## Sachverhalt:

### Rechtsanspruch

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Kinder der ersten Schulklassen ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. In den drei darauffolgenden Schuljahren wird dieser Anspruch schrittweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschul Kinder ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG; SGB VIII).

### Umfang der Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr betreut werden. Die Unterrichtszeit ist hierbei eingeschlossen. Schließzeiten während der Schulferien von maximal vier Wochen im Jahr sind möglich.

### Gründe für die Einführung des Rechtsanspruchs

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach Krippe und Kindergarten für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. So können Familien mit Schulkindern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Mehr Kinder sollen zukünftig von den Ganztagsangeboten profitieren können. Ein verlässliches Betreuungssystem bietet für Grundschul Kinder verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen. Schülerinnen und Schüler werden über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert. Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote steigern die Motivation und das Selbstwertgefühl der Schul Kinder und tragen somit zur Chancengleichheit bei (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

### Erfüllung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch kann durch verschiedene Angebote z.B. Offener Ganztag, Gebundener Ganztag, Kooperativer Ganztag, verlängerte Mittagsbetreuung oder Hortplätze, erfüllt werden.

Ganztags schulangebote sind kostenfrei. Sie beinhalten aber derzeit weder den Freitagnachmittag noch eine Ferienbetreuung. Hier müssten, um diese Lücke zu schließen, ergänzende gebührenpflichtige Angebote bereitgestellt werden.

Bei Ganztags schulangeboten besteht eine Anwesenheitspflicht (Abwesenheit nur nach schriftlichen Antrag an die Schulleitung möglich; sogenannte Beurlaubung). Auch ist die Anmeldung grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.

Hortplätze sind für die Familien gebührenpflichtig, beinhalten aber sowohl den Freitagnachmittag als auch die Ferienbetreuung.

Im Hort können die Kinder auch nicht „rund um die Uhr spontan“ abgeholt werden. Es bestehen Mindestbuchungszeiten und Kernzeiten. In Absprache mit dem Hortpersonal ist es aber möglich, Kinder früher abzuholen.

In der Regel ist in Horten nur pädagogisches Fachpersonal eingesetzt.

Welche Personen in der Offenen Ganztagschule die Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. Neben pädagogischem Fachpersonal und nach Verfügbarkeit auch Lehrkräften kommen auch andere geeignete Personen (Übungsleiter, Leiter von Jugendgruppen, Experten aus der Wirtschaft, engagierte Eltern) in Frage.

### Elternbefragung

Befragt wurden im Dezember 2023 die Eltern von Kindern, die von 2026 bis 2029 eingeschult werden. Von 219 verschickten Fragebögen wurden 58 zurückgesandt (= Rücklaufquote von 26,48 %). Die gesamte Auswertung der Elternbefragung liegt als Anlage bei.

Die Befragung zeigte, dass eine Betreuung am Freitag und in den Ferien für die meisten Eltern unverzichtbar ist.

Besonders die Verlässlichkeit der Betreuung und die Fachkompetenz des Personals wurden von den Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots als sehr wichtig erachtet.

Die Frage nach der zukünftig gewünschten Betreuungsform beantworteten 38,46 % mit Hort, 22,12 % mit Mittagsbetreuung, 20,19 % mit Offener Ganztagschule und 10,58 % können/wollen sich derzeit noch nicht festlegen.

### Örtliche Situation

In Schwanstetten wurde durch Marktgemeinderatsbeschluss im Februar 2019 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einführung eines Offenen Ganztagszug an der Grundschule zu gehen. Es hatten sich dann aber nicht genug Schülerinnen und Schüler gefunden, um den Ganztagszug bei der Regierung tatsächlich beantragen zu können.

Es wurde deshalb das Angebot an Hortplätzen weiter ausgebaut, so dass aktuell 170 Plätze in vier Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dies entspricht bei 257 Grundschulern einer Deckungsquote von 66 %.

Von Seiten der Kinder und Eltern wird nur positives Feedback zu der Arbeit der örtlichen Horte geäußert. Alle Hortplätze in Schwanstetten sind derzeit voll belegt.

### Zukünftiger Bedarf

Das Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales geht davon aus, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen für Schulkinder bis 2029 auf **80 %** steigen wird.

Für Schwanstetten würde sich dann rein rechnerisch auf Basis der aktuellen Schülerprognosen folgende Fehlbestände ergeben:

Schüler- prognose  Stand 01.10.2023	2023/24		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Summe GS	257	12	281	13	282	13	278	13	288	13	263	12	242	11
Bedarf Hortplätze 80% aus Schülerprognose	205,6		224,8		225,6		222,4		230,4		210,4		193,6	
vorhandene Hortplätze	170		170		170		170		170		170		170	
Fehlbestand Hortplätze	36		55		56		52		60		40		24	

Insbesondere zur Einführung des Rechtsanspruchs 2026/27 und 2027/28 zeigt sich ein deutlicher Fehlbestand von 52 bzw. 60 Plätzen, der dann aber in den Schuljahren 2028/29 und 2029/30 stark zurückgeht auf nur noch 40 bzw. 24 Plätze.

Angemerkt werden muss, dass die Schülerprognose keine Zu- bzw. Wegzüge oder örtliche Entwicklungen, wie z.B. kommende Baugebiete berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde in allen Überlegungen und Vorgesprächen von einer zusätzlichen Platzzahl von 50 als ungefährender Mittelwert aus den o.g. Fehlbeständen ausgegangen.

Es wird auch damit gerechnet, dass das kommende Baugebiet Oberlohe den rückläufigen Schülerzahlen entgegenwirken wird.

### **Lösungsvorschlag**

In den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den Kitas, der Schulleitung, der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Roth geführt.

Im Verlauf der Gespräche hat sich gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, auch den zukünftigen Bedarf an ganztägiger Betreuung über den Ausbau von Hortplätzen zu decken, da sich dieses System in Schwanstetten in der Vergangenheit bereits bewährt hat.

Sinnvoll erscheint es auch, den Ausbau in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Hort direkt an der Grundschule durchzuführen. Alle anderen örtlichen Horte würden unverändert bestehen bleiben.

Die Räume in der Grundschule stehen am Nachmittag, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich leer, so dass keine größere Baumaßnahme erfolgen müsste und eine Doppelnutzung der Räume machbar erscheint. Insbesondere aufgrund des stark schwankenden Bedarfs ist dies ein großer Vorteil, da der Markt Schwanstetten kein finanzielles Risiko eingehen muss.

Die Kommune ist aber als Schulaufwandsträger gefordert durch eine passende Möblierung und Umbaumaßnahmen das Schulhaus entsprechend zu ertüchtigen.

Schul- und Hortleitung haben inzwischen einen Entwurf für die neuen Raumnutzungen des Schulhauses vorgelegt. In diesem Entwurf wird auch die Mittagsversorgung der Kinder in vorhandenen Räumen dargestellt, ohne dass der Anbau eines Speisesaals notwendig wird. Dieser Entwurf muss nun noch von vom einem Planungsbüro auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden.

Für die Umbaumaßnahmen des Schulhauses könnte der Markt Schwanstetten Gelder aus einem staatlichen Sonderförderprogramm erhalten. Alle Maßnahmen müssen aber bis 31.12.2027 komplett fertiggestellt werden.

### **Aktuelle Entwicklungen**

Wie bereits in der vergangenen Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss-Sitzung erwähnt, kommt zum September 2024 ein geburtenstarker Jahrgang in die Schule. Zusätzlich werden die Kinderhorte immer beliebter.

Dies hat zur Folge, dass rund 30 Kindern bisher zum September 2024 kein Hortplatz angeboten werden konnte. Diese Zahl verändert sich fast täglich („Last-Minute-Anmeldungen“, Kinder verbleiben doch noch ein Jahr im Kindergarten und andere können nachrücken, Eltern nehmen alternativ einen Mittagsbetreuungsplatz nur bis 14 Uhr an).

Der Bedarf der überwiegend berufstätigen Eltern nach einer ganztägigen Betreuung ist schon jetzt groß und wird von den Eltern der Verwaltung gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, auch wenn aktuell noch kein Rechtsanspruch auf diese Betreuung besteht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, 25 der für das Jahr 2026 insgesamt 50 zusätzlichen Hortplätze bereits zum September 2024 einzurichten. Dies könnte durch einen vorgezogenen Umzug des Lehrerzimmers in den Handarbeitsraum realisiert werden.

Geprüft wurde von Seiten der Verwaltung auch die Aufstellung von Containern im direkten Umfeld des Schulgebäudes. Sowohl Kauf als auch Miete wären mit hohen Kosten verbunden. Auch müsste das Grundstück für die Aufstellung der Container erst mit den Versorgungsleitungen und einem Fundament ausgestattet werden. Zusätzlich müsste Baurecht geschaffen werden. Dies alles lässt sich finanziell und zeitlich bis zum Herbst 2024 nur schwer realisieren. Außerdem würde die Kommune viel Geld für eine nur kurzfristige Zwischenlösung in die Hand nehmen.

Der vorgezogene Teilumbau des Schulhauses erscheint damit sinnvoller.

Der Träger des evang. Hortes, die Schulleitung und das Landratsamt haben dem vorgezogenen Teilumbau zugestimmt.

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern über den Ausbau von insgesamt 50 zusätzlichen Hortplätzen zu erfüllen. Die 50 zusätzlichen Betreuungsplätze werden ab September 2026 im evangelischen Kinderhort „Regenbogen“ an der Grundschule als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 2.) 25 der o.g. Betreuungsplätze sollen bereits zum September 2024 an der Grundschule im evangelischen Kinderhort entstehen und werden zu diesem vorgezogenen Termin als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte (z.B. Beauftragung eines Planungsbüros für die notwendigen Umbauten im Schulhaus, Förderanträge stellen, Genehmigungen einholen) zu veranlassen.

#### **Anlagen:**

Auskunft Herr Fitzner Reg. MFR  
Auswertung Elternbefragung  
Einschätzung Schulamt  
Stellungnahme Schulleitung